



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	17.07.2023	öffentlich	Beschluss

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-ödp auf Kommunale Verpackungsabgabe für Neubiberg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.07.2023 (Posteingang per Email am 03.07.2023) stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-ödp nachfolgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung:

I. Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde eine örtliche Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen, auf die Ausgabe von Einweggeschirr und von Einwegbesteck erhebt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Satzung auszuarbeiten. Hierfür kann als geeignete Vorlage die „Satzung der Universitätsstadt Tübingen über die Erhebung einer Verpackungssteuer“ dienen, abrufbar unter www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/satzung_verpackungssteuer.pdf

II. Begründung:

Eine örtliche Verbrauchssteuer auf Takeaway-Verpackungen setzt direkte finanzielle Anreize bei der Gastronomie sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern, abfallarme und umweltfreundliche Mehrwegalternativen zu nutzen. Dass dieser Weg funktioniert, zeigt die Stadt Tübingen mit ihrer Verbrauchssteuer: weniger Müll auf den Straßen und eine rege Nutzung angebotener Mehrwegalternativen. Wie bereits beschlossen, bezuschussen wir die Einführung und Etablierung von Mehrweggeschirr-Systemen. Die Einnahmen aus der kommunalen Verpackungsabgabe können sinnvoll für Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt werden.

Hintergrund

Seit Jahren steigt die Menge an Verpackungsmüll kontinuierlich an. Allein in Deutschland werden jährlich 5,8 Milliarden Einweg-Getränkebecher und 4,3 Milliarden Einweg-Essensboxen verbraucht. Die damit einhergehenden Umwelt- und Klimabelastungen sowie gefüllte Mülleimer in Neubiberg betrachten wir mit Sorge. Mit dem richtungsweisenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 24.5.2023 ist nun klar: Städte und Gemeinden dürfen eine örtliche Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen erheben. Mit dieser besonders wirksamen Maßnahme können wir Mehrweg-Verpackungen gezielt fördern und so zu einer sauberen Gemeinde sowie Klima- und Ressourcenschutz beitragen. Dies stellt die bereits seit dem 1. Januar 2022 in Tübingen geltende Verpackungssteuer eindrücklich unter Beweis.



Sitzung am 17.07.2023, TOP Nr.6.1

Sachgebiet: Büro 1. Bürgermeister und Geschäftsleitung

Bundesweite Maßnahmen wie die seit dem 3. Juli 2021 geltende Einwegkunststoffverbotsverordnung sowie die seit dem 1. Januar 2023 geltende Mehrwegangebotspflicht haben bisher nicht zu spürbar weniger Einwegmüll geführt. Zum einen liegt dies daran, dass viele Gastronomiebetriebe diese Pflichten ignorieren und weiterhin auf Einweg setzen. Zum anderen werden Regelungslücken ausgenutzt, indem Einweg-Alternativen aus Holz oder Papier verwendet werden. Der Ersatz von Einweggeschirr aus Plastik durch solches aus anderem Material führt jedoch zu keinem Gramm weniger Müll und wird das Problem unnötiger Abfallberge nicht lösen.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5592 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag auf Kommunale Verpackungsabgabe für Neubiberg

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-ödp vom 03.07.2023 auf Kommunale Verpackungsabgabe für Neubiberg wird formal **angenommen/abgelehnt und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.**